

15 Punkte-Papier der SPD-Heidekreis

Kommunen und Ehrenamtliche bei der Flüchtlingshilfe besser unterstützen

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist auch für den Heidekreis eine große Herausforderung. Angesichts der jetzt aktuell verkündeten Zahl von bundesweit 800.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 und einem wohl ähnlichen hohen Niveau in den Folgejahren brauchen wir eine gemeinsame Kraftanstrengung. Der Heidekreis steht zu seiner Verantwortung Menschen zu helfen, die in Deutschland Schutz und eine Perspektive suchen. Wir stellen uns entschieden jeglicher Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Wir wollen einen bunten Heidekreis und sind davon überzeugt, dass die Menschen, die hier herkommen und hier bleiben unsere Region bereichern werden.

Damit die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern gelingt, müssen sich allerdings die Rahmenbedingungen deutlich verbessern. Bund und Land sind hier vor allem in der Pflicht, die Dauer der Verfahren zu verkürzen. Flüchtlingen ohne Chance auf Asyl müssen schnell beschieden und zurückgeführt werden. Ihnen muss dann eine legale Zuwanderungschance eingeräumt werden. Dafür brauchen wir ein Zuwanderungsgesetz. Die vielen ehrenamtlichen Helfer benötigen in der Praxis Unterstützung, damit das riesige Engagement den Asylbewerbern und Flüchtlingen bestmöglich zu Nutze kommt. Unser Dank gilt allen, die sich in den Kirchengemeinden, in Flüchtlingsinitiativen, Vereinen oder als Privatperson engagieren. Wir wollen erreichen, dass die Arbeit der Ehrenamtlichen besser unterstützt wird. Dafür brauchen wir hauptamtliche Hilfe und Vernetzung vor Ort zum Helfen, um die zukünftigen Herausforderungen in der Flüchtlingshilfe zu meistern

Wir setzen uns daher auf allen politischen Ebenen für folgende Verbesserungen ein:

Forderungen an den Landkreis:

1. Im Haushalt des Landkreises wird ein **festes Budget** für den Bereich Teilhabe und Migration in Höhe von **500.000 Euro** veranschlagt. Die bisher eingeplanten Mittel werden nicht ausreichen. Mit den Mitteln aus diesem Budget sollen die Kommunen Konzepte entwickeln, um hauptamtliche Strukturen für die Vernetzung, Beratung und Schulung der örtlichen Flüchtlingsinitiativen und Ehrenamtlichen zu finanzieren und Sprachunterricht auszubauen. Es ist vor Ort zu prüfen, ob in bestimmten Fällen auch Fahrdienste aus diesem Budget mit finanziert werden können.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob über das vom Land einzurichtende Angebot von Sprachlernklassen hinaus, die Schulen dabei unterstützt werden können, **schulpflichtigen Kindern von Flüchtlingen gesonderten Sprachunterricht** anzubieten oder diese Kinder in den großen Gemeinden konzentriert zumindest für eine Übergangszeit zusammen zu fassen.
3. Wir brauchen ein niedrigschwelliges **Angebot für Menschen, die bereit sind, sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren**. Dafür muss es vor Ort ausreichend Möglichkeiten geben, sich zu informieren und weiterzubilden. Der Landkreis sollte hier gemeinsam mit den Kommunen Angebote schaffen. Die bisher

ausgebildeten Integrationslotsen können dabei eine wichtige Rolle einnehmen. Die Ausbildung von Integrationslotsen sollte dezentral wieder aufgenommen werden.

4. Wir halten am **Grundsatz der dezentralen Unterbringung** bei der Integration von Flüchtlingen fest. Angesichts der großen Anzahl von Flüchtlingen, die Niedersachsen aufgenommen hat und die menschenwürdig untergebracht werden müssen, sehen wir die Nutzung der Liegenschaft des Bundes in Oerbke als Notunterkunft positiv. Wir stehen auch einer **weiteren Prüfung von Bundesliegenschaften im Kreisgebiet auf die Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen** nicht entgegen. Das Land müsste dann sicherstellen, dass das erforderliche Personal für die Betreuung zur Verfügung steht und die Kommunen oder der Landkreis Heidekreis selbst nicht zusätzliche personelle, finanzielle oder organisatorische Belastungen bewältigen müssen. Zusätzlich muss eine spürbare Entlastungswirkung bei der Zuweisung von neuen Flüchtlingen für den Heidekreis und seine Kommunen eintreten.

Forderungen an den Bund:

5. Die Ausgaben des Heidekreises im Bereich der Flüchtlingshilfe überschreiten im Jahr 2015 deutlich die von Bund und Land bereit gestellten Mittel. Auf Dauer ist dies finanziell nicht zu leisten. Der Landkreis und die Städte und Gemeinden benötigen Planungssicherheit, **deshalb muss der Bund die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung** der Flüchtlinge in Zukunft komplett **übernehmen**.

6. Die **Verfahrensdauer bei Entscheidungen über Asylanträge muss deutlich verkürzt werden**. Die monatelange Wartezeit ist für die Integrationsarbeit sehr hinderlich. Die Stellen beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge müssen schnellstmöglich aufgestockt werden. Offensichtlich aussichtslose Asylantragsteller, z.B. aus sicheren Herkunftsländern, sollten gar nicht erst an Kommunen verteilt werden.

7. Der Bund muss zudem **bürokratische Hürden bei der Unterbringung von Flüchtlingen abbauen**. Im Bauplanungsrecht sollten für einen befristeten Zeitraum Ausnahmeregelungen für die Ausweisung von Flüchtlingsunterkünften gelten. Wir unterstützen in dieser Hinsicht den Vorstoß des Landes Niedersachsen im Bundesrat.

8. Die **Mittel für die geförderten Integrationskurse müssen** auf Grund der erhöhten Flüchtlingsprognose **weiter aufgestockt** werden. Asylsuchende und Geduldete Menschen sollten zudem der **berufsbezogenen Sprachförderung**, die vom BAMF angeboten wird, teilhaben können. Der Bund muss hierfür die Voraussetzungen schaffen.

9. Pläne für ein **Sonderprogramm beim Bundesfreiwilligendienst** mit über 5000 neuen Stellen im Bereich der Flüchtlingshilfe müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Bundesfreiwilligendienst kann ein attraktives Modell für freiwillige Helfer sein, da monatlich bis zu 500 Euro für Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

10. Der **Zugang zum Arbeitsmarkt** sollte erleichtert werden, das gilt auch für die berufliche Ausbildung. In Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen muss sichergestellt werden, dass die bleibeberechtigten Flüchtlinge schnell für den

Arbeitsmarkt qualifiziert werden, so dass sie selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können

11. Ein **modernes Einwanderungsrecht** muss endlich geschaffen werden, damit zuwanderungsbereite Menschen nicht den Umweg über aussichtslose Asylverfahren beschreiten müssen, sondern sich direkt um Arbeit in Deutschland bemühen können.

Forderungen an das Land

12. Das Land hat die im Ausnahmegesetz geregelte Erstattungspauschalen an die Kommunen in mehreren Schritten erhöht sowie Sonderzahlungen ausgewiesen. Wir schließen uns aber der Forderung der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen an, die **Erstattungspauschale weiter zu erhöhen**. Die in 2015 an die Kommunen als Sonderhilfen gezahlten Beträge müssen verstetigt werden. Dazu ist die festgelegte Pauschale von jetzt 6195 Euro auf der Basis der Asylbewerberzahlen von 2012/13, als ersten Schritt auf 8500 Euro dann aber auf der Basis der Zahlen 2013/2014 zu erhöhen. Mit dem Landeshaushalt 2016 sollte auf der Basis des unbestrittenen Bedarfs von 10.000 Euro und der tatsächlichen Asylbewerberzahlen Verlässlichkeit für die Kommunen erreicht werden. Grundlage hierfür muss auch ein struktureller Finanzierungsbetrag des Bundes sein.

13. Wir begrüßen, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtung massiv erhöht hat. Die zusätzlichen Plätze reichen jedoch nicht aus. **Wir fordern die Landesregierung daher auf, die Plätze in den Aufnahmeeinrichtungen weiter auszubauen**. Ziel muss es sein, dass offensichtlich aussichtslose Antragsteller, z.B. aus sicheren Herkunftsländern, direkt aus den Erstaufnahmestellen wieder zurückgeführt werden.

14. Das Land muss seine Anstrengungen im Bereich der **Sprachförderung für Flüchtlingskinder und junge Erwachsene** weiter leisten und zusätzliche Mittel für die Vermittlung von Sprache bereitstellen. Wir erwarten dabei unbürokratische Lösungen für die zu betreuenden Kinder in Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, insbesondere, was die Sprachförderung auch mit dezentralen Lösungen angeht. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass auch Dritte an Schulen Sprache vermitteln.

15. Durch die Landesaufnahmebehörde muss sichergestellt werden, **dass die Kommunen mit zeitlichem Vorlauf von mindestens 10 Tagen wissen, wie sich der zu erwartende Kreis der zugewiesenen Personen zusammensetzt**. Wichtig ist dabei, welche Nationalitäten, welches Alter, welchen Familienstand und welche Konfession die Flüchtlinge haben.